



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0807 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
10.12.2009	Kreisausschuss			
18.12.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat in seiner Sitzung am 24.01.2007 beschlossen, das Verfahren zur Überprüfung von 79 Landschaftsschutzgebieten einzuleiten. In einer 3. Staffel wurde dieses Verfahren jetzt für die letzten 24, im anliegenden Verordnungsentwurf aufgelisteten Landschaftsschutzgebiete durchgeführt. Es handelt sich hierbei um Gebiete,

- deren Schutzzweck nicht mehr dem Reichsnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz entspricht (1 - 20),
- die Bestandteile anderer Landschaftsschutzgebiete sind (21 - 23) oder
- die keines besonderen Schutzes mehr bedürfen (24).

Soweit es sich um Bodendenkmale handelt (1 - 21), sind sie weiterhin durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geschützt.

Im Einzelfall bleibt der Schutz nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung bzw. als besonders geschützter Biotop nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unberührt.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wird in der anliegenden Fassung erlassen.